

## Verschärfter Hygieneplan (Kurzversion) für das Stiftische Gymnasium während der COVID-19-Pandemie-Lage (Version 7; gültig ab 26.10.2020)

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten **Maßnahmen und Regeln** dienen dem Schutz aller Personen, die sich in der Schule aufhalten und sind am Stiftischen Gymnasium bis auf weiteres **verpflichtend** einzuhalten.

### 1. Schutzmasken (Mund-Nasen-Bedeckung) und Einmalhandschuhe

- Jede Person muss auf dem Schulgelände jederzeit eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen. Wenige Ausnahme sind nur beim Essen, im Sportunterricht etc. erlaubt (vgl. Langversion).
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht durch die Schulleitung ist nur nach Vorlage eines Attests möglich.
- Auf das Tragen von Einmalhandschuhen ist zu verzichten.

### 2. Verhaltensregeln zur persönlichen Hygiene

- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen darf die Schule nicht betreten werden bzw. muss das Schulgelände umgehend verlassen werden.
- Selbstkontrolle auf Symptome; Einhalten der Bestimmungen für Reiserückkehrer
  - o Typische Merkmale einer Covid-19-Infektion sind u. a. Fieber, trockener Husten und Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns.
  - o Bei Auftreten eines „einfachen Schnupfens“ soll eine Schülerin oder ein Schüler ohne weitere Krankheitszeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren der oben genannten Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil; ansonsten ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen (vgl. Schaubild des Ministeriums, auch auf unserer Homepage).
  - o Die Symptomfreiheit ist regelmäßig vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft zu erfragen.
  - o Die Bestimmungen für Reiserückkehrer aus dem Ausland (Tests, Quarantäne) sind zu beachten.
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (sofern möglich)
  - o Trotz Maskenpflicht sollte dort, wo es möglich ist, auf Abstand geachtet werden.
  - o Wegemarkierungen in Fluren und Treppenhäusern beachten
  - o Bei Treppen/Fluren mit Gegenverkehr immer ganz am rechten Rand laufen
  - o Kontaktrituale (Händeschütteln, Umarmen etc.) unterlassen
- Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette
  - o Beim Niesen oder Husten besonders auf Abstand zu anderen Personen achten und sich von anderen Personen abwenden.
  - o In ein Papiertaschentuch oder hilfsweise in die Armbeuge niesen, nicht in die Hände. Das Papiertaschentuch muss anschließend umgehend entsorgt werden.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife
  - o In bzw. bei allen Unterrichtsräumen (bis auf drei) steht ein Waschbecken zur Verfügung, dazu ein Spender für Flüssigseife und für Papierhandtücher, ebenso in allen Toiletten.
  - o Insbesondere beim Betreten des Schulgeländes bzw. des Unterrichtsraumes, vor und nach dem Toilettengang bzw. vor und nach dem Essen Hände jeweils gründlich ca. 20-30 Sekunden mit Wasser und Seife waschen
  - o Fehlende Seife/Papier umgehend an den Hausmeister, das Sekretariat oder die nächste Lehrkraft melden.
  - o Hände ggf. mit einer mitgeführten Hautpflege eincremen
- Desinfektion der Hände nur in besonderen Fällen
  - o In der Regel nur, wenn das Händewaschen nicht möglich ist.
  - o Da in der Aula und den Musikräumen keine Waschbecken vorhanden sind, befindet sich im Aulafoyer eine Hygienestation, an der eine Händedesinfektion vorgenommen werden kann. Auch das Desinfektionsmittel ca. 20-30 Sekunden in die Hände einreiben, bis diese trocken sind.
  - o In den Sanitäräumen gibt es ebenfalls zusätzlich Spender für Handdesinfektionsmittel.
- Mit den Händen möglichst nicht bzw. wenig das Gesicht berühren

- **Berührung von Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschaltern, Handläufen etc. ) nach Möglichkeit vermeiden (ggf. z. B. Ellenbogen nutzen)**
- **Möglichst kein Austausch von Gegenständen** (Trinkflaschen, Taschenrechner, Stifte o. ä.)
- **Kein Trinken aus derselben Flasche**

### 3. Raumhygiene; Rückverfolgbarkeit; besonderer Unterricht; Ganzttag und weitere Bestimmungen

- **Regelmäßiges Lüften durch Querlüftung**, mindestens alle 20 Minuten und in den Pausen
- **Feste Sitzordnung nicht verändern** (Möglichkeit zur Rückverfolgung von Kontaktpersonen)
- **Dokumentation der Anwesenheit**, auch im Bereich der Angebote des offenen Ganztags
- **Abholung der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof**
  - o Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (Jgst. 5 bis 9) versammeln sich vor Schulbeginn sowie jeweils am Ende der großen Pause getrennt nach Jahrgangsstufen in den dafür auf dem großen Schulhof gekennzeichneten Bereichen. Die jeweiligen Lehrkräfte holen ihre Klasse bzw. Lerngruppe dort ab und gehen geschlossen bis zum Unterrichtsraum.
- **Regelmäßige Reinigung der Räume und der Handkontaktflächen**
  - o Im Verwaltungs- und Lehrerbereich sind zusätzlich Telefone, Kopierer, Computertastaturen, Computermäuse etc. regelmäßig zu reinigen.
- **Im Klassenraum Verzicht auf Essen; Trinken** nur aus verschließbaren Getränkebehältern
- **Müllvermeidung und korrekte Müllentsorgung**
- Das **Sekretariat** darf nur von jeweils einer Person betreten werden. Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Terminabsprache. Auf dem Tresen befindet sich eine Schutzwand.
- Die **Mensa** steht vorerst **nicht als Aufenthaltsraum** zur Verfügung; es gibt **Essen zum Mitnehmen**.
- Die **Schülerbücherei** ist vorerst noch nicht wieder geöffnet. Die Rückgabe von Medien ist weiterhin durch Ablegen in eine Kiste vor dem Sekretariat möglich
- Sonderregelungen für den **Sportunterricht**; der **Schwimmunterricht** muss vorerst noch ausfallen.
- Einschränkungen für den **Musikunterricht/die Musikgruppen** (u. a. **kein Singen in geschlossenen Räumen außer in der Aula**).
- Die **Angebote des offenen Ganztags** können stattfinden; auch hier gelten die Hygieneregeln wie Lüften, Händehygiene und Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit, aber nur eine eingeschränkte Maskenpflicht.
- **Fremde Kursräume** dürfen ohne besonderen Anlass nicht betreten werden.
- Der **Aufenthalt auf dem Schulgelände** ist nur für den Unterricht und zu den Unterrichtszeiten (inkl. Pausen), zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten sowie zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben bzw. zum notwendigen Aufsuchen des Sekretariats erlaubt.
- **Fahrten und Exkursionen im Inland** sind unter Beachtung des Infektionsschutzes erlaubt.
- **Sitzungen von Mitwirkungsgruppen** sind unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.

### 4. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Schulweg / Fahrgemeinschaften

- **ÖPNV nach Möglichkeit vermeiden (Infektionsrisiko), Maske tragen, Merkblatt beachten**
- **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus fremden Haushalten **möglichst vermeiden**

### 5. Schutz von Schülerinnen und Schülern sowie Angehörigen mit Vorerkrankungen

- Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen in der Langversion (Punkt 9.).

### 6. Schlussbemerkung

Bei dem vorliegenden Merkblatt handelt es sich um eine gekürzte Version des Hygieneplans. Maßgeblich ist die Langversion, die ebenfalls zum Download auf der Homepage der Schule zur Verfügung steht. Dort sind auch die verwendeten Quellen bzw. berücksichtigten Vorgaben aufgeführt.

Die vorgenannten Regeln dienen dem Schutz aller Personen in der Schule. Für ihre eingehende Beachtung möchten wir uns bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und allen Gästen herzlich bedanken.

gez. U. Meyer, StD  
(Stellv. Schulleiter)

gez. M. Mönkediek, StD  
(Hygienebeauftragter)